

➤ Rau <

Monteure in Sachen Gas-Sicherheit schulen

Um den sicheren Umgang mit Haus-Gasanlagen geht es bei den Ein-Tages-Schulungen, die Rau speziell für Monteure anbietet. Unfallverhütungsvorschriften, Installationsregeln und das richtige Prüfen und Bewerten von Gasanlagen stehen auf dem Programm. Nach einem halben Tag Theorie geht es praktisch weiter. Die Teilnehmer versuchen sich dann selbst beim Leitungsscheck und trainieren den Umgang mit Messgeräten. Die Schulungen finden am 18. und 19. Oktober in Meitingen (bei Augsburg) statt. Das Seminar kostet 145 Euro, inklusive Seminarunterlagen. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Teilnehmer begrenzt. Anmelden kann man sich im Internet unter www.rau-systems.de.



Nachdem am Vormittag die Technischen Regeln vermittelt wurden, steht am Nachmittag die Praxis auf dem Programm



Fragen zur Zwischen- und Gesellenprüfung? Ärger im Betrieb? Hier gibt's Auskünfte über (fast) alles

➤ Internet-Tipp <

Infos rund um die Ausbildung

Informationen rund ums Handwerk – und buchstäblich gleich zum Quadrat – bietet die Adresse www.handwerkhoch2.de. Hier gibt es jede Menge Tipps rund um die Ausbildung und Antworten auf Fragen, die sich im Laufe einer Lehre ergeben.

➤ Heizung <

Das Ende alter Kessel

Heizkessel, die vor dem 1. Oktober 1978 installiert wurden, müssen



Ab 2007 müssen auch alte Kessel sauber und energiesparend arbeiten oder erneuert werden

nun endgültig raus. Bis Ende 2006 müssen laut Energieeinsparverordnung diese Anlagen modernisiert werden. Betroffen sind Heizkessel in Mehrfamilienhäusern sowie alle Ein- und

Zweifamilienhäuser im Falle eines Eigentümerwechsels. Altanlagen, die nach 1996 mit einem neuen Brenner ausgestattet wurden, müssen bis Ende 2008 erneuert werden. Der Schornsteinfeger ist für die Überwachung der Wärmeerzeuger verantwortlich und muss bei seiner jährlichen Routineüberprüfung einen genauen Blick auf das Baujahr der Heizungsanlage werfen.

➤ Zwischenprüfung <

Fristlose Kündigung wegen schlechter Leistung?

Ein Auszubildender wurde wegen seiner schlechten Leistungen in der Zwischenprüfung ein Jahr vor Ablegung der Gesellenprüfung von seinem Ausbildungsbetrieb fristlos entlassen. Der Azubi klagte auf Fortführung des Ausbildungsverhältnisses. Das Arbeitsgericht Essen gab ihm Recht. Nach Auffassung des Gerichtes darf einem Lehrling nur als allerletztes Mittel die fristlose Kündigung ausgesprochen werden. Und auch dann darf die Kündigung keinerlei Bestrafungscharakter haben. (Arbeitsgericht Essen, Az: 2 Ca 2427/05)